
QUERDENKEN

6 2 1

Pressemitteilung zur Allgemeinverfügung der Stadt Ludwigshafen vom 17.03.2021

Aufgrund der vorhandenen Datenlage der WHO gibt es keinerlei Evidenz für einen Nutzen von Masken im Freien. Wiederum gibt es sehr viele medizinische Studien welche Vitamin D als Schlüssel zur Bekämpfung der Pandemie sehen. Mit der neuen Allgemeinverfügung der Stadt Ludwigshafen und dem darin verordneten Verweilverbot auf allen öffentlichen Plätze und Grünanlagen wird eine Politik betrieben, welche den Menschen offensichtlich gesundheitlich schadet. Denn wo sonst sollen Bürger, welche keinen Garten oder "Südseite Balkon" haben, Sonne tanken, um das für die Immunabwehr so wichtige Vitamin D zu bilden. Hier werden nun wieder vor allem die armen und sozial schwachen Teile der Bevölkerung benachteiligt und massiv an ihrem Menschenrecht gehindert, selbst Vorsorge für ihre Gesundheit zu treffen.

Würde die Stadt Ludwigshafen und ihre Oberbürgermeister Politik im Sinne der Bürger der Stadt und für deren Gesundheit machen, müssten sie im Gegenteil dazu aufrufen, möglichst am Wochenende die Parks und Plätze der Stadt zum Sonne tanken und der Gesundheitsförderung zu nutzen und die Menschen einfach daran erinnern, hierbei einen Abstand von 1,5 m zu halten. Gerne kann man die Beamten/Mitarbeiter, welche sonst zur Parkraumbewirtschaftung, also die mit überaus üppigem Personal ausgestattete "Abteilung Strafzettel" hierfür einsetzen, um die Menschen, welche die Wichtigkeit der Abstände noch nicht erkannt haben, auf letztere höflich und ohne Schikane/Strafen hinzuweisen.

Dies wäre menschliche Politik und wir vermuten, dass in Zeiten einer so tödlichen Seuche, wie von der Stadt und Frau Oberbürgermeisterin Steinruck behauptet wird, es doch eher eine zu vernachlässigende Nebensache ist, falsches Parken zu verfolgen. **Gesundheit geht ja schließlich vor!**

Wir halten es für dringend geboten, dass die Stadt hier ihre Datenlage erklären muss aufgrund derer sie solche einschneidenden Maßnahmen für die Bevölkerung trifft.

1) Wurden Daten erfasst aus denen hervorgeht, dass sich Menschen beim Verweilen im Freien mit Covid 19 infiziert haben? Wenn nein, aufgrund welcher Erkenntnisse will man diese untragbaren Einschnitte in die Grundrechte der Bürger begründen.

2) Wurde bei der Erfassung der Daten unterschieden, ob die getesteten Menschen denn im Sinne einer Infektion wirklich krank waren oder ob hier nur ein positiver Test vorliegt.

Wir möchten hier erinnern, dass es bei allem was wir tun nur darum gehen darf, unser Gesundheitssystem nicht zu überlasten.

2) Von den wirklich Erkrankten gibt es sicher eine Aufschlüsselung nach Altersgruppen welche der Stadt/OB vorliegt. Ausbrüche in Pflege- und Altenheimen werden wohl eher nicht ihren Ursprung bei Menschen haben, welche sich in einem Park sonnen, vor allem wenn man den Zugang zu solchen Einrichtungen wie von der Politik versprochen und auch von uns gefordert, mit Schnelltests überprüft. Hier würde sich dann natürlich auch die Frage der Verhältnismäßigkeit stellen.

4) Liegen der Stadt nach über einem Jahr Pandemie nachprüfbar Daten vor an welchen Orten Menschen sich mit Covid 19 infiziert haben. Wir vermuten, dass man hier kein Studiengang in Virologie benötigt um solche Daten zu erfassen.

Sollte die Stadt für all das keine valide Datengrundlage haben, welche Beweisbar die Einschränkungen der Grund- und Menschenrechte rechtfertigt, gehen wir davon aus, dass die Allgemeinverfügung sofort aufgehoben wird und die Oberbürgermeisterin sich persönlich bei ihren Bürgern für ihren Irrtum entschuldigt.

Das Team von Querdenken 621